

Beschluss Nr.: 1085/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	16.03.2022	X		X			
Ortschaftsrat Groß Santerleben	28.03.2022	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	28.03.2022	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	29.03.2022	X					
Ortschaftsrat Bebertal	29.03.2022	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	30.03.2022	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	30.03.2022	X		X			
Ortschaftsrat Hermsdorf	31.03.2022	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	31.03.2022	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	04.04.2022	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	05.04.2022	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	05.04.2022	X					
Ortschaftsrat Irxleben	06.04.2022	X					
Ortschaftsrat Wellen	07.04.2022	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	07.04.2022	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	12.04.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	19.04.2022	X		X	24	0	0

GEGENSTAND:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag mit folgenden Änderungen.

§ 15 – (10) ~~bei länger als sechs Kalendertage~~ streichen und durch **bei zusammenhängenden zwei Arbeitswochen** – einfügen.

§ 13 Abs.(4) die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde von mindestens 1 Tag auf maximal 3 Tage festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	.Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss Nr. 0882/2021 vom 13.07.2021 hat der Gemeinderat dem Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Hohe Börde auf Änderung bzw. Ergänzung des § 15 der Satzung über Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag zur Aufnahme eines neuen Absatzes 9 zugestimmt.

Weiterhin hat der Fachbereich 60.3 eine Ergänzung des § 13 Schließzeiten vorgenommen, da es immer mal wieder zu Nachfragen zum Pädag. Fachtag gekommen ist. Bisher war der Fachtag im Trägerleitbild verankert, nun auch verbindlich in der Satzung.

Darüber hinaus wurde ein Absatz 10 im § 15 eingefügt, da es durch die Pandemie und dadurch bedingten kurzfristigen Personalausfall in letzter Zeit vermehrt zu Verkürzungen der Öffnungszeiten kam. Die Eltern konnten dadurch nicht die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit in Anspruch nehmen und haben nach einer entsprechenden Anpassung des Kostenbeitrages gefragt.

Die Kuratorien hatten bis 31.01.2022 die Möglichkeit, Änderungswünsche Ergänzungen zur Satzung schriftlich einzureichen. Der Gemeindeellternrat wird noch vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zum Satzungsentwurf entsprechend beteiligt.

Anlage
Satzungsentwurf